

B e r i c h t

über das Treffen der Außenminister in Moskau am 12. 9. 1990

1. Mit dem vierten Treffen der Außenminister der DDR, der BRD, Frankreichs, der UdSSR, Großbritanniens und der USA am 12. 9. 1990 in Moskau wurden die "2+4"-Verhandlungen zur Klärung der äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit beendet.

Hauptergebnis ist die Unterzeichnung des "Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland" (Anlage 1).

Mit Wirkung vom 3. 10. 90, d. h. zum Zeitpunkt der Vereinigung Deutschlands, werden die vier Mächte in einer Erklärung (Anlage 2) die Wirksamkeit ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes aussetzen. Die endgültige Ablösung erfolgt mit Inkrafttreten des Vertrages.

Die Schlußverhandlungen konzentrierten sich insbesondere auf offene Probleme des militär-politischen Status des vereinten Deutschland. Das betraf vor allem die Fragen

- der Stationierung doppelverwendungsfähiger Trägersysteme auf dem ehemaligen DDR-Gebiet nach Abzug der sowjetischen Truppen. Man einigte sich darauf, daß unter derartige Systeme nicht konventionelle Waffensysteme fallen, "die neben konventioneller andere Einsatzfähigkeiten haben können, die jedoch in diesem Teil Deutschlands für eine konventionelle Rolle ausgerüstet und nur dafür vorgesehen sind";

- der Zulässigkeit von Bewegungen der NATO-Truppen der drei Westmächte auf dem ehemaligen DDR-Gebiet nach Abzug der sowjetischen Truppen. In einer Protokollnotiz werden derartige Bewegungen (z.B. Manöver) nicht völlig ausgeschlossen, sondern souverän von der deutschen Regierung "in einer vernünftigen und verantwortungsbewußten Weise entschieden, wobei sie die Sicherheitsinteressen jeder Vertragspartei ... berücksichtigen wird".

Auf Grund der wenig flexiblen Haltung vor allem der britischen, z.T. amerikanischen Delegationen konnten die Kompromisse erst in letzter Minute von den Außenministern herbeigeführt werden.

Es wurde sichtbar, daß die UdSSR den Vertrag über die abschließende Regelung bis zum Schluß im engen Zusammenhang mit dem Stationierungsvertrag, dem Vertrag über wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und der BRD verhandelt hat.

Präsident Gorbatschow empfing die Außenminister zu einem freundschaftlichen Gespräch. Ministerpräsident und Außenminister de Maizière hatte zusätzlich eine gesonderte Begegnung mit Präsident Gorbatschow.

Zum Abschluß des 4. Treffens gaben die Außenminister eine gemeinsame Pressekonferenz.

2. Alle Außenminister würdigten den Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland als historisches Dokument (Rede von Ministerpräsident und Außenminister Lothar de Maizière - Anlage 3). Sie hoben hervor, daß diese Vereinbarungen die Nachkriegszeit beenden und den Grundstein für ein Zeitalter des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Zusammenarbeit legen. Mit dem Abschluß des Vertrages, der von allen Außenministern in die herausragenden Vertragswerke der Nachkriegszeit eingeordnet wurde, werden wichtige Voraussetzungen für die Herausbildung eines neuen, einheitlichen Europas geschaffen.

Die Außenminister betonten übereinstimmend, daß dieses Ergebnis nur erreicht werden konnte, weil sich alle Teilnehmer von gegenseitigem Vertrauen und der Bereitschaft leiten ließen, die legitimen Interessen aller Verhandlungspartner zu berücksichtigen.

Außenminister Schewardnadse hob besonders die Absprachen zwischen Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow im Kaukasus hervor und würdigte den Beitrag der Präsidenten der USA und Frankreichs sowie der Premierminister Großbritanniens und der DDR. Auch der britische Außenminister zollte der UdSSR und Gorbatschow besondere Anerkennung. Die Außenminister Baker und Hurt unterstrichen vor allem, daß mit dem Vertrag die 45-jährige Periode der Teilung Deutschlands und Europas beendet würde, die für die Deutschen ein Unglück war.

Außenminister Genscher wertete den Vertrag als historische Stunde für Europa und als Stunde des Glücks für die Deutschen und dankte den vier Mächten für die zügige und vom Geist der Vernunft geleistete Arbeit zur Regelung der äußeren Aspekte.

3. Die Außenminister bekräftigten, daß der Vertrag neue Perspektiven für die Schaffung gesamteuropäischer Strukturen eröffnet. Der Vertrag und seine Erarbeitung setzen Zeichen

und Maßstäbe für die künftige Zusammenarbeit in Europa, für das weitere Zusammenwachsen des Kontinents. Jetzt komme es darauf an, die Strukturen des neuen Europa zu schaffen.

Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen des vereinten Deutschland werteten die Außenminister als wesentlichen Bestandteil der Friedensordnung in Europa. Dabei sei von zentraler Bedeutung, daß das vereinte Deutschland seine Nachkriegsgrenzen vorbehaltlos und endgültig anerkennt und damit eine sinnvolle Zusammenarbeit auf der Grundlage der Versöhnung und des Neuanfangs überhaupt möglich macht. In diesem Zusammenhang wurde Frankreich von allen Teilnehmern beauftragt, den Vertrag über die abschließende Regelung an Polen zu übermitteln.

Die Außenminister erklärten ausdrücklich, daß das vereinte Deutschland als freiheitlicher und demokratischer Staat mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages seine volle Souveränität zurückerlangt. Beide deutsche Außenminister bekannten sich zu der daraus erwachsenden noch größeren Verantwortung. Als gleichberechtigter Partner im Kreis der 35 sei Deutschland in der Lage, im Rahmen des europäischen Prozesses einen noch bedeutsameren Beitrag zu leisten, als Bindeglied in Europa seiner europäischen Friedensverantwortung nachzukommen. Der französische Außenminister Dumas unterstrich vor allem den untrennbaren Zusammenhang zwischen der Einheit Deutschlands und der europäischen Einigung.

5. Ausdrücklich wurden die von Deutschland übernommenen einseitigen Verpflichtungen von den Außenministern gewürdigt, die die Bedingungen für die Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte, überhaupt für die Abrüstung in Europa wesentlich günstiger gestalten. Mit dem Verzicht des geeinten

Deutschland auf ABC-Waffen und mit der Erklärung zur Begrenzung der deutschen Streitkräfte sowie dem Abzug der sowjetischen Truppen vom heutigen DDR-Gebiet werde eine erhebliche militärische Ausdünnung in der Mitte Europas erreicht. Neue Schritte auf dem Wege von der Friedenserhaltung zur Friedensgestaltung könnten jetzt gegangen werden.

6. Der Brief der beiden deutschen Außenminister an ihre 4 Amtskollegen (Anlage 4) wurde als eine notwendige und bedeutende Ergänzung des Vertrages bewertet, in der zu wichtigen Fragen die deutschen Positionen enthalten sind: verbindliche Anerkennung der Ergebnisse der Bodenreform der Jahre 1945 - 1949; Unzulässigkeit von Parteien und Vereinigungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten; Schutz der Gräber und Denkmäler der Opfer des Krieges; Vertrauensschutz für die völkerrechtlichen Verträge der DDR im geeinten Deutschland.
7. Es bestand Übereinstimmung, auf dem Außenministertreffen der KSZE-Staaten am 1./2. 10. 1990 in New York die Teilnehmer von den Ergebnissen der "2 + 4"-Verhandlungen offiziell in Kenntnis zu setzen.

#### Schlußfolgerung

Das KSZE-Treffen der Außenminister in New York am 1. und 2. Oktober ist vorzubereiten.

Verantwortlich: Staatssekretär Dr. Domke